

Geschäftszeichen II/60-Vo	Datum 30.10.2021	Vorlage-Nr. XIX-0022/2021
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	15.11.2021	Entscheidung

Betreff Stiftung Zukunftsfonds Asse, Berufung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse
--

Beschlussvorschlag:
Folgende Personen werden zum 01.01.2022 in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse berufen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat sechs Personen in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse zu berufen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 AsseStG). Für jedes der Mitglieder ist jeweils auch ein stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall zu berufen. Von den zu berufenden Mitgliedern soll mindestens eines eine Frau sein und eines auf Vorschlag von juristischen Personen und Personenvereinigungen die sich bürgerschaftlich engagieren und ihren Sitz im Fördergebiet haben, berufen werden.

10 Bisher wurden folgende Personen berufen:

	Ordentliches Mitglied	Vertretung
	Falk Hensel (SPD)	Bernfried Keye
	Marcus Bosse (SPD)	Michael Hausmann
15	Uwe Schäfer (CDU)	Michael Wolff
	Dietmar Fricke (CDU)	Frank Oesterhelweg
	Klaus-Dieter Heid (AFD)	Dr. Manfred Wolfrum
	Prof. Dr. Rosemarie Karger (Ostfalia)	Prof. Dr. Gerd Bikker

20 Der Kreistag wird gebeten, sechs Personen und deren Vertretungen in den Stiftungsrat zu berufen. Sofern lediglich eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation auf mehrheitlichen Kreistagsbeschluss berufen wird, können die Fraktionen nach dem Verteilverfahren nach D'Hondt wie folgt Personen benennen:

25	SPD	2 Personen
	CDU	2 Personen
	Bündnis 90/Die Grünen	1 Person

30 Da am 18.11.2021 der Stiftungsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommt und die Vorlagen zum Zeitpunkt der Berufung bereits bei den bisher berufenen Personen vorliegen, wird empfohlen, die Berufung mit einer Wirkung zum 01.01.2022 zu versehen. Die bisher berufenen Personen bleiben bis dahin im Amt und müssen nicht Mitglied neuen Kreistages sein.

35 Im Auftrag



Sven Volkers